



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifizierung

Produktform	: Mischung
Produktname	Wixx Gartenlasur
Produktcode	F.6709
Produktgruppe	Rezept

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.2.1. Relevante identifizierte Nutzung

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie:	: Professionelle Nutzung, Verbrauchernutzung
Spezielle industrielle/professionelle Verwendung	: Weitverbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffs oder Gemischs	: Feuchtigkeitsregulierender, deckender Farbfleck
Funktions- oder Anwendungskategorie	: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

1.2.2. Die Verwendung wird nicht empfohlen.

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Wixxcoatings.com

Fluorietweg 27A

1812 RR Alkmaar

Die Niederlande

T +31 (0)85 782 85 83

info@wixxcoatings.nl, www.wixxcoatings.nl

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Bemerkung
Die Niederlande	Nationale Giftinformationsstelle Zentrum (NVIC)	Interne Postnummer Q03.2.315, Postfach 85500, 3508 GA Utrecht	+31 88 755 80 00	Ausschließlich für diesen Zweck bestimmt um im Falle akuter Vergiftungen professionelle Rettungskräfte zu informieren (24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Vollständiger Text der H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene

Wirkungen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.



2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02



GHS07

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitsempfehlungen (CLP)

Warnung: H226 -

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

P101 - Halten Sie die Verpackung oder das Etikett bereit, wenn Sie ärztlichen Rat einholen.

P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P264 - Nach der Arbeit mit diesem Produkt Hände gründlich waschen.

P280 - Augenschutz und Schutzhandschuhe tragen.

P501 - Inhalt und Verpackung bitte an einer Sammelstelle entsorgen.

EUH-Urteile

EUH211 - Warnung! Beim Vernebeln können gefährliche, einatembare Tröpfchen entstehen.

Sprühnebel nicht einatmen.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

EUH208 - Enthält Phthalsäureanhydrid (85-44-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu einer Klassifizierung führen

Materialien, die mit dem Produkt verunreinigt sind, wie z. B. Reinigungstücher, können sich selbst entzünden.

PBT: noch nicht bewertet

vPvB: noch nicht bewertet

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe > 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Stoffe, <2 % aromatische Stoffe, für die innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt	EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr.: 01-2119457273-39	20 – 30	Asp. Tox. 1, H304
Naphtha (Erdöl), hydriertes Schweröl, Niedrigsiedendes hydriertes Naphtha, für das innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 REACH-Nr.: 01-2119457273-39	1–5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Natrium-bis(2-ethylhexyl)sulfosuccinat	CAS-Nr.: 577-11-7 EG-Nr.: 209-406-4 REACH-Nr.: 01-2119491296-29	<1	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 1, H318



Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phthalsäureanhydrid	CAS-Nr.: 85-44-9 EG-Nr.: 201-607-5 EU-Katalognummer: 607-009-00-4 REACH-Nr.: 01-2119457017-41	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 STOT SE 3, H335 Hautreizung 2, H315 Augenschädigung 1, H318 Atemwegsreizung 1, H334 Hautreizung 1, H317
Pentan-2-onoxim	CAS-Nr.: 623-40-5 EG-Nr.: 484-470-6 REACH-Nr.: 01-000020248-72	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Augenreizung 2, H319 STOT RE 2, H373 Chronische aquatische Toxizität 3, H412
2-Methylpentan-2,4-diol	CAS-Nr.: 107-41-5 EG-Nr.: 203-489-0 EU-Katalognummer: 603-053-00-3	<1	Augenreizung 2, H319 Hautreizung 2, H315
Calciumisononanoat	CAS-Nr.: 53988-05-9 EG-Nr.: 258-901-1 REACH-Nr.: 01-2119978299-15	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Augenreizung 2, H319
alpha-iso-tridecyl-omega-hydroxypolyglycoether	CAS-Nr.: 9043-30-5 EG-Nr.: 500-027-2	<1	Augendamm. 1, H318 Chronische Wasserkrankheit 3, H412

Vollständiger Text der H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste Hilfe	Einer bewusstlosen Person darf niemals etwas oral verabreicht werden. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (zeigen Sie ihm nach Möglichkeit dieses Etikett).
Erste Hilfe nach Inhalation	Bei Atembeschwerden sollte die betroffene Person an die frische Luft gebracht und in einer Position ruhen gelassen werden, die das Atmen erleichtert.
Erste Hilfe nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser waschen/...
Erste Hilfe nach Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen; falls möglich, Kontaktlinsen entfernen; weiter spülen.
Erste Hilfe nach Verschlucken	Bei Verschlucken: Sofort einen Arzt aufsuchen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Inhalation	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen. Husten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann mäßige Reizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen	Kann bei direktem Kontakt mit den Augen Reizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach oraler Einnahme	Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts stellt ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko dar.

4.3. Angabe etwaiger notwendiger sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid. Schaum. Zerstäubtes Wasser.
Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Brandgefahr	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
-------------	--------------------------------------



Explosionsgefahr

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall

Kann ein entzündliches/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

Bei der thermischen Zersetzung werden folgende Stoffe freigesetzt: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für Feuerwehrlleute

Brandschutzmaßnahmen

Anweisungen zum Feuerlöschen

Schutz bei der Brandbekämpfung

Weitere Informationen

Übliche Brandschutzmaßnahmen. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen; es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

Beseitigen Sie alle möglichen Zündquellen. Befolgen Sie die Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel: wie in den Abschnitten 7 und 8 beschrieben.

6.1.1. Für andere Personen als die Rettungsdienste

Schutzausrüstung

: Tragen Sie wasserdichte Schuhe.

Notfallmaßnahmen

: Entlassung von überflüssigem Personal.

6.1.2. Für die Rettungsdienste

Schutzausrüstung

: Das Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten. : Den Raum lüften.

Notfallmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder ein offenes Gewässer gelangt.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden

Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen - Vermeiden Sie die Verwendung von Lösungsmitteln.

Weitere Informationen

: Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einem anerkannten Entsorgungsunternehmen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung

Elektrische Geräte müssen ausreichend geschützt sein. Verwenden Sie keine funkenbildenden Werkzeuge. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen: Verwenden Sie beim Transport immer eine Erdung. Das Produkt darf nur in Bereichen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen verwendet werden.

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Hautstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Technische Maßnahmen

: Erdspeicher- und Sammelbecken.

Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Nicht kombinierbare Stoffe

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen fernhalten.

Unverträgliche Materialien

Wärmequellen. Direkte Sonneneinstrahlung.

Lagerhalle

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Verpackungsanforderungen

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.



7.3. Spezifische Endverwendung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktdatenblatt.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)

Lokaler Name	Testbenzin Typ 3
IOEL TWA	116 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
WOEL STEL	290 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Bemerkung	Haut. SCOEL-Empfehlungen (2007)

Polen – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	Benzyna do lakierów
NDS (OEL TWA)	300 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	900 mg/m ³

Phthalsäureanhydrid (85-44-9)

EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)

Lokaler Name	Phthalsäureanhydrid
Bemerkung	Atemwegsallergen; Hautallergen. SCOEL-Empfehlungen (2010)
Referenzgesetzgebung	SCOEL-Empfehlungen

Tschechische Republik – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	Phthalanhydrid (1,3-Isobenzofurandion)
PEL (OEL TWA)	5 mg/m ³
PEL (OEL TWA) [ppm]	0,8 ppm
NPK-P (OEL C)	10 mg/m ³
NPK-P (OEL C) [ppm]	1,6 ppm
Bemerkung	I - dráždíl sliznice (oči, dýchací cesty), respektive kůže, S - látka má senzibilizující účinek (s výtou H317, H334).
Referenzgesetzgebung	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. (Předpis 195/2021 Sb.)

Frankreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Lokaler Name	Phthalsäureanhydrid
VLE (OEL C/STEL)	6 mg/m ³
Bemerkung	Valeurs recommandées/admises; Risiko einer Allergie
Referenzgesetzgebung	Circulaire du Ministère du travail (Ref.: INRS ED 984, 2016)

Polen – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	Bezwodnik phthalowy pary i aerozole
NDS (OEL TWA)	1 mg/m ³



Phthalsäureanhydrid (85-44-9)	
NDSch (OEL STEL)	2 mg/m ³
Bemerkung	Frakcja wdychalna – Frakcja aerozolu wnikaćca przez nos i usta, która po zdeponowaniu w drogach oddechowych stwarza sawroyenie dla zdrowia.
Referenzgesetzgebung	Dz. U. 2018 poz. 1286
Rumänien – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Anhidridy ftalicę
OEL TWA	2 mg/m ³ (Dampf und Kondensationsaerosol)
OEL TWA [ppm]	0,3 ppm (Dampf und Kondensationsaerosol)
OEL STEL	5 mg/m ³ (Dampf und Kondensationsaerosol)
OEL STEL [ppm]	0,8 ppm (Dampf und Kondensationsaerosol)
Referenzgesetzgebung	Hotęręrea Guvernului Nr. 1.218/2006 (Hotęręrea Nr. 53/2021)
Slowakei – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Phthalanhydrid (anhydrid kyseliny phtalovej)
NPHV (OEL TWA) [1]	1 mg/m ³
Bemerkung	S - znamená, že Faktor môže spôsobiť senzibilizáciu
Referenzgesetzgebung	Nariadenie vlády ř. 355/2006 Z. z. (236/2020 Z. z.)
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Phthalsäureanhydrid
WEL TWA (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL)	12 mg/m ³
Bemerkung	Sen (Kann berufsbedingtes Asthma verursachen. Siehe Absätze 53–56)
Referenzgesetzgebung	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE
Amorphes Siliciumdioxid (7631-86-9)	
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
Lokaler Name	Kieselsäuren, amorphe
AGW (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³ E (mg/m ³)
Bemerkung	DFG,2,Y
Naphtha (Erdöl), hydriertes Schweröl, niedrigsiedendes hydriertes Naphtha (64742-48-9)	
EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Testbenzin Typ 3
IOEL TWA	116 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
WOEL STEL	290 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Bemerkung	Haut. SCOEL-Empfehlungen (2007)
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	300 mg/m ³ Gestis
AGW (OEL C)	600 mg/m ³ Gestis



Naphtha (Erdöl), hydriertes Schweröl, niedrigsiedendes hydriertes Naphtha (64742-48-9)

Polen – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	Benzyna do lakierów
NDS (OEL TWA)	300 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	900 mg/m ³

Natrium-bis(2-ethylhexyl)sulfosuccinat (577-11-7)

Rumänien – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	2 Etilhexil-sulfo-succinat de soda
OEL STEL	20 mg/m ³
Referenzgesetzgebung	Hotărârea Guvernului Nr. 1.218/2006 (Hotărârea Nr. 53/2021)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Fraktion, Kerosin - nicht spezifiziert (64742-47-8)

Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	350 mg/m ³ Gestis
AGW (OEL C)	700 mg/m ³ Gestis

2-Methylpentan-2,4-diol (107-41-5)

Frankreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Lokaler Name	Hexylenglykol
VLE (OEL C/STEL)	125 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	25 ppm
Bemerkung	Empfohlene/zugelassene Werte

Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	49 mg/m ³
AGW (OEL C)	98 mg/m ³

Polen – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	2-Methylpentano-2,4-diol (Glykolheksylenu)
NDS (OEL TWA)	50 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	100 mg/m ³
OEL-Grenzwert [ppm]	120 ppm

Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	2-Methylpentan-2,4-diol
WEL TWA (OEL TWA) [1]	123 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	25 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	123 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	25 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Gebildete Luftschadstoffe

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.



8.1.5. Kontrollbänderung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Geeignete technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Reicht der Luftaustausch nicht aus, um die Staub-/Dampfkonzentration unter dem gesetzlichen Grenzwert zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Schutz der Augen und des Gesichts

Augenschutz: Tragen Sie eine Schutzbrille, die vor Spritzern schützt.

Augenschutz			
Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Standard
Schutzbrille			

8.2.2.2. Schutz der Haut

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Standard
Tyvek®-Schürzen/Overalls	

Handschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschuhe tragen.

Handschutz					
Typ	Material	Durchdringung	Dicke (mm)	Penetration	Standard
Wiederverwendbar Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,1 mm	2 (< 1,5)	EN ISO 374

Weitere Hautschutzmaßnahmen

Materialauswahl für Schutzkleidung:

Tragen Sie Kleidung, die Schutz vor chemischen Substanzen bietet.

8.2.2.3. Schutz der Atemwege

Schutz der Atemwege: Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Schutz der Atemwege			
Gerät	Filtertyp	Zustand	Standard
Wiederverwendbare Halbmaske	Typ P2	Schutz vor Staub	EN 143
Wiederverwendbare Halbmaske	Filter A2/B2	Schutz vor Dämpfen	EN 143



8.2.2.4. Thermische Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Kontrolle der Umweltextposition

Begrenzung und Kontrolle der Umweltbelastung: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten. Einleitung in die Umwelt verhindern.

Sonstige Hinweise: Essen,

Trinken und Rauchen sind während der Verwendung dieses Produkts nicht gestattet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Zustand Farbe	Flüssigkeit: Blau. Braun. Gelb. Grau. Grün. Lila. Rot. Rosa. Violett. Weiß. Schwarz.
Duft	: charakteristisch.
Geruchsschwelle pH	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar: $\bar{y}$ 35 °C
Siedepunkt	
Flammpunkt	: 40 ($\bar{y}$ 40) °C :
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar : Keine
Zersetzungstemperatur	Daten verfügbar : Nicht anwendbar :
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar : Keine
Dampfdruck	Daten verfügbar : Keine
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Daten verfügbar : 0,99 kg/l : nicht
Relative Dichte	mischbar.
Dichte	
Löslichkeit	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar : 909.091
Viskosität, kinematisch	– 1.111.111 mm ² /s : 900 (900 –
Viskosität, dynamisch	1.100) mPa·s : Keine Daten
Explosionseigenschaften	verfügbar : Keine Daten verfügbar :
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt	: 260 g/l
------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Kann heftig mit Oxidationsmitteln reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Chemisch wechselwirkende Materialien

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung werden folgende Stoffe freigesetzt: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Akute Toxizität (dermal):

Nicht klassifiziert

Akute Toxizität (Inhalation):

Nicht klassifiziert

Nicht klassifiziert

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

LD50 orale Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Kaninchen dermal	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Rat	> 4.951 mg/l/4h (maximal erreichbare Dampfkonzentration = 4.951 mg/m³)

Amorphes Siliciumdioxid (7631-86-9)

LD50 orale Ratte	≥ 5000 mg/kg
LD50 Kaninchen dermal	≥ 5000 mg/kg

2-Methylpentan-2,4-diol (107-41-5)

LD50 orale Ratte	3700 mg/kg
LD50 Kaninchen dermal	7890 mg/kg

Hautkorrosion/Hautreizung

: Nicht klassifiziert :

Schwere Augenverletzung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Mutagenität in Keimzellen

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

SOT bei einmaliger Belichtung

Phthalsäureanhydrid (85-44-9)

SOT bei einmaliger Belichtung	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
-------------------------------	--

Naphtha (Erdöl), hydriertes Schweröl, niedrigsiedendes hydriertes Naphtha (64742-48-9)

SOT bei einmaliger Belichtung	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
-------------------------------	--

SOT bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Pentan-2-onoxim (623-40-5)

SOT bei wiederholter Exposition	Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.
---------------------------------	---

Gefahr beim Einatmen

Nicht klassifiziert

Koopmans Perkoleum Seidenglanz

Viskosität, kinematisch	909.091 – 1.111.111 mm²/s
-------------------------	---------------------------

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein

Gemäß den Kriterien der EG-Klassifizierung und -Kennzeichnung „umweltgefährlich“
(93/21/EG) Der Stoff/das Produkt darf nicht als umweltgefährdend gekennzeichnet werden.

Gefahr für die aquatische Umwelt, (akut) auf kurze Sicht

: Nicht klassifiziert

Gefahr für die aquatische Umwelt, (chronisch) in: langfristig

Nicht klassifiziert



Amorphes Siliciumdioxid (7631-86-9)

LC50 - Fisch [1]	10000 (ÿ 10000) mg/l (96 h, Brachidanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	1000 (ÿ 1000) mg/l (24 h, Daphnia magna)

2-Methylpentan-2,4-diol (107-41-5)

LC50 - Fisch [1]	10000 (ÿ 12800) mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	3250 (2800 – 7050) mg/l (Krebstiere)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	>4
---	----

Phthalsäureanhydrid (85-44-9)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	1.6
---	-----

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Fraktion, Kerosin - nicht spezifiziert (64742-47-8)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	N / A
---	-------

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

1 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung

Koopmans Perkoleum Seidenglanz

PBT: noch nicht beurteilt

zPzB: noch nicht bewertet

12.6. Sonstige schädliche Auswirkungen

Weitere Informationen : Freisetzung in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1. Abfallverarbeitungsverfahren

Regionale Gesetzgebung (Abfall)

Abfallverarbeitungsverfahren

Weitere Informationen

Ökologie - Abfall

EURAL-Code

Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen. Im Fass können sich leicht entzündliche Dämpfe ansammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 08 01 11* – Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

enthält

08 01 12 - Farb- und Lackabfälle, die nicht unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

in Übereinstimmung mit ADR/RID

ADR	LOSWERDEN
14.1. UN-Nummer	
UN 1263	UN 1263



ADR		LOSWERDEN
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften		
MALEN		MALEN
Beschreibung des Transportdokuments		
UN 1263 VERF, 3, III, (D/E)		UN 1263 Farbe, 3, III
14.3. Transportgefahrenklasse(n)		
3		3
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III		III
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährdend: Nein		Umweltgefährdend: Nein
Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Straßenverkehr

Klassifizierungscode (ADR)	F1
Sonderbestimmungen (ADR)	: 163, 640E, 650 :
Begrenzte Mengen (ADR)	5I
Ausgenommene Mengen (ADR)	Wird dieses Produkt in Fässern mit einem Fassungsvermögen von bis zu 450 Litern gemäß ADR/RID/ADN Nr. 2.2.3.1.5 transportiert, so ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Verpackungshinweise (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001 : PP1
Spezielle Verpackungsanlagen (ADR)	
Vorschriften für gemischte Verpackungen (ADR)	: MP19
Anweisungen für gemischte tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR)	T2
Besondere Vorschriften für gemischte tragbare Tank- und Schüttgutbehälter (ADR)	TP1, TP29
ADR-Tankcodes (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	FL
Transportkategorie (ADR)	:3
Sonderkommission für den Transport – Pakete (ADR): V12 Besondere Bestimmungen für den Transport – Unternehmen (ADR)	S2

Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.)	: 30
Oranges Identifikationsschild	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
EAC-Code	: 3YE

Schienenverkehr

Klassifizierungscode (RID)	F1
Sonderbestimmung (RID)	: 163, 640E, 650
Begrenzte Stückzahl (RID)	5L
Außergewöhnliche Mengen (RID)	E1
Verpackungshinweise (RID)	P001, IBC03, LP01, R001
Besondere Verpackungsvorschriften (RID)	PP1



Besondere Vorschriften für gemeinsame Verpackungen (RID)	: MP19
Anleitung für Transporttanks und Schüttgutbehälter (LOSWERDEN)	T2
Sonderbestimmungen für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID)	TP1, TP29
Tankcodes für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Transportkategorie (RID)	: 3
Besondere Bestimmungen für den Transport – Pakete (RID): W12	
Expresspaket (RID)	CE4
Gefahrenidentifikationsnummer (RID)	: 30

14.7. Beförderung in Massengut gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Vertragsorganisation (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien).

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (EU-Verordnung 2019/1021 über organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Explosivstoffvorprodukte (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Explosivstoffvorprodukten) aufgeführt sind. VOC-Gehalt

: 260 g/l

Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Lacken, Farben und Lacken für Fahrzeuge: EU-Grenzwert für Koopmans Perkoleum Silk Gloss (Kat. A/d): 300 g/l.

Koopmans Perkoleum Seidenglanz enthält maximal 261,00 g/l VOC.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Arzneimittelvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich	
Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma
RG 66 BIS	Hypersensitivitätspneumonitis
RG 84	Verletzungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den persönlichen Gebrauch: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitratderivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Gefährdungsklasse für Gewässer (WGK)

WGK 3, Sehr gefährlich für Gewässer (Klassifizierung gemäß AwSV, Anhang 1)

Beschlussfassung über gefährliche Störfälle (12. BImSchV)

Fällt nicht unter die Entschliebung über gefährliche Vorfälle (12. BImSchV)

Die Niederlande

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe

Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandeltes Schweröl, niedrigsiedendes hydriertes Naphtha ist vorhanden

SZW-Liste mutagener Substanzen

Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandeltes Schweröl, niedrigsiedendes hydriertes Naphtha ist vorhanden



SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Stillen: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen –

Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

Fruchtbarkeit

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

Dänemark

Brandgefahrenklasse

Klasse II-1

Lagerraum

5 Liter

Anmerkungen zum Layout

R10 <H226;H319>; Die gesetzlichen Interventionsrichtlinien für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten müssen eingehalten werden.

Dänische nationale Vorschriften

Schwangere und stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, sollten nicht direkt damit in Kontakt kommen.

Schweiz

Speicherklasse (LK)

LK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

CH - VOS (SR 814.018)

27 %

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Änderungshinweis: Diese

Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Benachrichtigung über Änderungen

Abschnitt	Geänderter Artikel	Ändern	Kommentare
	Ersetzt Version von	Verändert	
	Revisionsdatum	Verändert	
	Enthält	Hinzugefügt	
2.2	EUH-Urteile	Verändert	
2.2	Sicherheitsempfehlungen (CLP)	Verändert	
3	Zusammensetzung und Informationen über die Komponenten	Verändert	

Abkürzungen und Akronyme:

IARC	Internationales Zentrum für Krebsforschung
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Beurteilung der akuten Toxizität
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
DPD	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen
DSD	Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt



Abkürzungen und Akronyme:

LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
PBT	Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz
PNEC	Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung
ERREICHEN	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOSWERDEN	Vorschriften für den internationalen Schienentransport gefährlicher Güter
zPzB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ, vPvB
VIB	Sicherheitsdatenblatt

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Trainingstipps

Die normale Verwendung dieses Produkts beinhaltet ausschließlich die auf der Produktverpackung beschriebene Anwendung. : Keine.

Weitere Informationen

Vollständiger Text der Sätze H und EUH:

Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Phthalsäureanhydrid (85-44-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211	Vorsicht! Beim Vernebeln können gefährliche, einatembare Tröpfchen entstehen. Sprühnebel nicht einatmen.
Augendamm. 1	Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304	Kann tödlich sein, wenn der Stoff beim Verschlucken in die Atemwege gelangt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht starke Augenreizungen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.



Vollständiger Text der Sätze H und EUH:

H373	Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Respiratorischer Sens 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautirritation 2	Hautkorrosion/Hautreizung, Kategorie 2
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOTS RE 2	Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
STOTS SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Klassifizierung und Verfahren zur Festlegung der Klassifizierung der Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Testdaten
Augenreizung 2	H319	Berechnungsmethode

Die Klassifizierung entspricht der : ATP 8

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich gesundheitlicher, sicherheitstechnischer und umweltbezogener Aspekte. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.